

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an gemeinnützige Organisationen
oder Vereinigungen

**„Rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ – Los 21**

**Leistungszeitraum 01.10.2025 bis 30.04.2032
mit Verlängerungsoption bis zum 30.04.2035**

Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Los 21



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Verfahren und zum Rettungsdienstbereich.....	4
2	Systembeschreibung	5
2.1	Alarmierung und Einsatztaktik.....	5
2.2	Rettungswachen und Notarztstandorte	5
2.2.1	Lose 3, 6, 7, 9, 10, 15, 16, 18, 20 und 22 (Rettungswachen vom Auftraggeber gestellt) 6	6
2.2.2	Lose 1, 2, 4, 5, 8, 11 bis 14, 17, 19 und 21 (Rettungswachen vom Leistungserbringer gestellt) 6	6
2.3	Qualitätskriterien	7
3	Anforderungen an die Leistungserbringung	8
3.1	Gesetzliche Mindeststandards	8
3.2	Verfahren zum Qualitätsmanagement.....	9
3.2.1	Grundsätze zur Einsatzdurchführung.....	9
3.2.2	Dokumentation, Statusgespräche, Mitteilungspflichten	10
3.2.3	Hygienemaßnahmen/Desinfektion/Infektionsfahrten/Persönliche Schutzausrüstung .	11
3.3	Bewältigung besonderer Gefahrenlagen	12
3.4	Personaleinsatz und Fortbildung	13
3.4.1	Grundanforderungen an das Einsatzpersonal und die Personalplanung.....	13
3.4.2	Anforderungen an konkrete Funktionsstellen.....	14
3.4.3	Besondere Anforderungen an das Einsatzpersonal	16
3.4.4	Fortbildungsverpflichtung.....	17
3.4.5	Personalqualifikation und nach Vertragsschluss vorzulegende Nachweise.....	17
3.5	Fahrzeuge, Material und Medikamente	18
3.5.1	Fahrzeuge	18
3.5.2	Ausrüstung/Material und Medikamente.....	19
3.5.3	Störungen, Fahrzeugaustausch	19
4	Umfang und Besonderheiten der einzelnen Lose	20
4.1	Los 1: Waren Ost	20
4.2	Los 2: Waren Nord	21
4.3	Los 3: Petersdorf.....	21
4.4	Los 4: Marihn	21
4.5	Los 5: Bollewick	22
4.6	Los 6: Nossentiner Hütte.....	22
4.7	Los 7: Neustrelitz Nord.....	22
4.8	Los 8: Neustrelitz Süd	23
4.9	Los 9: Alt Käbelich	23
4.10	Los 10: Bredenfelde	23

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



4.11	Los 11: Friedland	24
4.12	Los 12: Feldberg	24
4.13	Los 13: Mirow/Wesenberg.....	25
4.14	Los 14: Demmin	25
4.15	Los 15: Malchin	26
4.16	Los 16: Stavenhagen	26
4.17	Los 17: Altentreptow	27
4.18	Los 18: Tützpatz	27
4.19	Los 19: Neubrandenburg West.....	27
4.20	Los 20: Neubrandenburg Nord.....	28
4.21	Los 21: Innenstadt Neubrandenburg	28
4.22	Los 22: Dargun	28
5	Anlagen zur Leistungsbeschreibung:.....	30

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



1 Allgemeine Informationen zum Verfahren und zum Rettungsdienstbereich

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 2 des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 09.02.2015 beabsichtigt, gemäß § 7 Abs. 4 RDG-MV Dritte mit der Durchführung von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich (RDB) Mecklenburgische Seenplatte zu beauftragen.

Inhaltlich umfassen die Aufträge die nichtärztliche Notfallversorgung im Regelrettungsdienst (einschließlich erweitertem Rettungsdienst), die nichtärztliche rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen Gefahrenlagen, den Einsatz von Notarzt-Einsatzfahrzeugen (NEF) ohne ärztliche Besetzung sowie den qualifizierten Krankentransport. Vergeben wird die Leistungserbringung durch nichtärztliches Personal. In manchen Losen stellt der Auftraggeber auch die Rettungswachen, in anderen Losen muss der jeweilige Leistungserbringer die Rettungswache stellen. Die Fahrzeuge müssen derzeit hauptsächlich auch noch durch die Leistungserbringer gestellt werden; eine Umstellung auf Fahrzeuge des Auftraggebers erfolgt sukzessive. Einzelheiten werden bei den einzelnen Losen beschrieben.

Der Rettungsdienstbereich „Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ umfasst das gesamte Kreisgebiet, also die amtsfreien Städte und Gemeinden Dargun, Hansestadt Demmin, Feldberger Seenlandschaft, Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Residenzstadt Neustrelitz und Stadt Waren (Müritz) sowie die Ämter mit amtsangehörigen Gemeinden/Städten Amt Demmin-Land, Amt Friedland, Amt Malchin am Kummerower See, Amt Malchow, Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Amt Neustrelitz-Land, Amt Neverin, Amt Penzliner Land, Amt Röbel-Müritz, Amt Seenlandschaft Waren, Amt Stargarder Land, Amt Stavenhagen, Amt Trepower Tollensewinkel, Amt Woldegk.

Der Rettungsdienstbereich umfasst eine Fläche von rund 5.496 km², im Rettungsdienstbereich leben ca. 260.000 Einwohner (Stand Dezember 2022); das entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 47 Einwohnern je km². Der Landkreis grenzt an die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Rostock, Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald (alle Mecklenburg-Vorpommern) sowie Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Uckermark (alle Brandenburg). Mit einigen benachbarten Trägern gibt es Vereinbarungen über die bereichsüberschreitende Zusammenarbeit im Sinne von § 9 Abs. 2 RDG M-V.

Im Rahmen der Leistungserbringung sind die Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum bereichsübergreifenden Rettungsdienst abzudecken. Seit 2023 besteht überdies eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung aller acht Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern über die interkommunale Zusammenarbeit in einem einheitlichen Telenotarzt-System.

Alle bisherigen Standorte der Rettungswachen wie auch die Notarztstandorte sind in einer Übersichtskarte mit Losnummern und zugehörigen Fahrzeugarten (**Anlage 1**) eingezeichnet.

Die Integrierte Leitstelle Mecklenburgische Seenplatte (ILS) ist für den gesamten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zuständig. Der Träger der Leitstelle ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, betrieben wird sie durch den Eigenbetrieb Rettung MSE. Hauptaufga-

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Los 21



ben der ILS sind die Annahme von Anrufen über die Notrufnummer 112 und die Disponierung, Alarmierung und Führung von Einsatzkräften des Rettungsdienstes, der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerks, und zwar auch im Rahmen der bereichsüberschreitenden Alarmierung. Darüber hinaus werden in der ILS Krankentransporte für Patienten, welche einer medizinisch-fachlichen Betreuung bedürfen, disponiert sowie weitere Aufgaben vor allem in Erfüllung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) oder des Kinderschutzes außerhalb der Dienstzeiten der zuständigen Fachämter des Landkreises oder seiner Gemeinden bearbeitet.

2 Systembeschreibung

Im Rettungsdienstbereich Mecklenburgische Seenplatte sind die rettungsdienstlichen Leistungen nach folgenden Einsatzstrategien und Vorgaben zu erbringen:

2.1 Alarmierung und Einsatztaktik

Die Integrierte Leitstelle Mecklenburgische Seenplatte (ILS) ist für den gesamten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zuständig; sie lenkt und koordiniert alle Einsätze. Die ILS alarmiert grundsätzlich wachenbezogen, eine georeferenzierte Alarmierung erfolgt derzeit nur bei einigen Einsatzstichworten (z. B. Kreislaufstillstand).

In den Karten zu den einzelnen Losen (**Anlagenkonvolut 2**) sowie in der Übersicht der Lose (**Anlage 3**) sind die Einzugsgebiete für alle Rettungswachen und Notarztstandorte für den 1. Abmarsch verzeichnet. Von einer kartographischen Abbildung oder Auflistung der weiteren Abmarschfolgen hat der Träger abgesehen.

Die notärztliche Versorgung an den Notarztstandorten erfolgt nach dem Rendezvous-System durch parallelen Einsatz von NEF und Rettungswagen. Alle Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. In einigen Losen gibt es Besonderheiten bei dem Zustieg des Notarztes (z.B. bei einer konkreten Klinik); dies ist bei den jeweiligen Standortbeschreibungen bei den einzelnen Losen vermerkt.

Die Einsatzaufträge der ILS sind zu erfüllen unabhängig davon, ob sie im Rettungsdienstbereich Mecklenburgische Seenplatte liegen oder ob es sich um bereichsübergreifende Einsätze im Sinne der in Ziffer 1 beschriebenen Vereinbarungen handelt.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Rettungstransportwagen (RTW) zu einem qualifizierten Krankentransport alarmiert wird. Die Entscheidung hierüber trifft die ILS aus einsatztaktischen Gesichtspunkten.

Ergänzend ist auf die Einsatzkriterien Luftrettung (vgl. **Anlage 6**) hinzuweisen. Denn in Neustrelitz befindet sich auch eine Luftrettungsstation im Tagflugbetrieb.

2.2 Rettungswachen und Notarztstandorte

In Bezug auf die Rettungswachen und Notarztstandorte ist zu unterscheiden zwischen denjenigen Losen, bei denen der Träger die Rettungswachen stellt, und denjenigen Losen, bei denen die Leistungserbringer die Wachen stellen müssen.

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



2.2.1 Lose 3, 6, 7, 9, 10, 15, 16, 18, 20 und 22 (Rettungswachen vom Auftraggeber gestellt)

In diesen Losen stellt der Auftraggeber den Leistungserbringern die Rettungswachen und Notarztstandorte (gemeinsam auch „Wachen“) zur Verfügung. Die Notarztstandorte weichen teilweise von den Standorten der Rettungswachen ab.

Alle Hauptrettungswachen sind grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. § 8 RDPVO M-V) ausgestattet. Bei Rettungswachen, welche als Nebenwachen geführt werden, können einzelne Räumlichkeiten nicht vorhanden sein (z. B. Lagerraum).

Teilweise stehen die Wachen im Eigentum des Auftraggebers. Teilweise sind die Wachen angemietet, und zwar von Gemeinden oder auch Privatpersonen. In der Liste der Rettungswachen sowie der Notarztstandorte bei den einzelnen Losen sind die Eigentümer jeweils vermerkt (bei den Privatpersonen sind die Namen allerdings für die Verfahrensunterlagen anonymisiert). Der Auftraggeber wird die Fortsetzung der Mietverträge für neue Leistungserbringer sicherstellen.

Die Wachenstandorte sind so gewählt, dass die Hilfsfristen gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 RDG M-V i.V.m. § 1 RDPVO M-V in den zugehörigen Versorgungsbereichen bestmöglich abgedeckt werden können. Die Hilfsfrist (von der Alarmierung eines Rettungsmittels bis zum Eintreffen am an einer Straße gelegenen Notfallort) beträgt derzeit für einen RTW-Einsatz in Mecklenburg-Vorpommern im Jahresdurchschnitt aller Einsätze nicht mehr als 10 Minuten und für einen Notarzteinsatz maximal 15 Minuten. Im städtischen Bereich soll in 95 % der Einsätze und im ländlichen Bereich in 90 % der Einsätze die maximale Hilfsfrist von 15 Minuten nicht überschritten werden. Eine Hilfsfriststatistik wird jährlich an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport übermittelt. Wenn sich diese Vorgaben während der Vertragslaufzeit ändern, sind die neuen Fristen für die Leistungserbringer verbindlich.

Der Träger plant derzeit Neubauten für Wachen, die im Eigentum des Auftraggebers stehen werden. Da Genehmigung und Bau einer Wache Zeit erfordern, ist noch nicht sicher, wann die jeweiligen neuen Wachen bezugsfertig sein werden. Es ist denkbar, dass es bei Inbetriebnahme der Wachen zu Verlegungen von Fahrzeugen oder zur Änderung der Vorhaltezeiten von Fahrzeugen kommt.

2.2.2 Lose 1, 2, 4, 5, 8, 11 bis 14, 17, 19 und 21 (Rettungswachen vom Leistungserbringer gestellt)

In diesen Losen müssen die Leistungserbringer die benötigten Rettungswachen und Notarztstandorte (gemeinsam auch „Wachen“) zur Verfügung stellen. Notarztstandorte ohne weitere Fahrzeuge gibt es bei diesen Losen nicht.

Alle Rettungswachen sind grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. § 8 RDPVO M-V) auszustatten. Insbesondere sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Für die Rettungsmittel sind eine beheizte und frostsichere Garage oder Halle vorzusehen. Ebenso ist eine Spannungsversorgung mit vorzusehen.
- Dem eingesetzten Personal des Auftragnehmers sind in den Räumlichkeiten des Betriebssitzes Aufenthaltsräume, Schulungsräume („Lehrrettungswache“), Spinde sowie Wasch- und Duschköglichkeiten bereitzustellen.
- Die vorzuhaltenden Spinde müssen in ausreichender Zahl, gemessen am eingesetzten Personal, vorgehalten werden und muss diesen durch eine Zweiteilung die Trennung der Bekleidung in eine reine und eine unreine Seite ermöglichen.

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



- Geschlechterspezifische Trennungen (u.a. Umkleiden, Sanitärbereiche) sind vorzusehen.

Die Wachenstandorte sind so zu wählen, dass die Hilfsfristen gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 RDG M-V i.V.m. § 1 RDPVO M-V in den zugehörigen Versorgungsbereichen bestmöglich abgedeckt werden können. Die Hilfsfrist (von der Alarmierung eines Rettungsmittels bis zum Eintreffen am an einer Straße gelegenen Notfallort) beträgt derzeit für einen RTW-Einsatz in Mecklenburg-Vorpommern im Jahresdurchschnitt aller Einsätze nicht mehr als 10 Minuten und für einen Notarzteinsatz maximal 15 Minuten. Im städtischen Bereich soll in 95 % der Einsätze und im ländlichen Bereich in 90 % der Einsätze die maximale Hilfsfrist von 15 Minuten nicht überschritten werden. Eine Hilfsfriststatistik wird jährlich an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport übermittelt. Wenn sich diese Vorgaben während der Vertragslaufzeit ändern, sind die neuen Fristen für die Leistungserbringer verbindlich.

Bei bestehenden Wachenstandorten gilt die Einhaltung der derzeit gültigen Hilfsfristen sichergestellt; bei neuen Wachenstandorten hat der Leistungserbringer die sichere Einhaltung der Hilfsfristen nachzuweisen, z.B. durch Kartenmaterial, eine gutachterliche Stellungnahme o.ä.

Der Träger plant derzeit Neubauten für Wachen, die im Eigentum des Auftraggebers stehen werden. Da Genehmigung und Bau einer Wache Zeit erfordern, ist noch nicht sicher, wann die jeweiligen neuen Wachen bezugsfertig sein werden. Es ist denkbar, dass es bei Inbetriebnahme der Wachen zu Verlegungen von Fahrzeugen oder zur Änderung der Vorhaltezeiten von Fahrzeugen kommt.

2.3 Qualitätskriterien

Folgende Qualitätsmerkmale sind bei der Leistungserbringung einzuhalten:

- Die Rettungsmittel sind während der Betriebs- und Vorhaltzeit einsatzbereit zu melden (Statusgabe); die Rettungsmittel müssen in dieser Zeit gemäß den Vorgaben des RDG M-V mit Personal besetzt sein;
- eine möglichst kurze Ausrückzeit („Alarm“ bis „Fahrzeug ausgerückt“) ist bei Notfalleinsätzen einzuhalten; wenn konkrete Standards festgelegt werden, sind diese einzuhalten;
- die Hilfsfrist gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 RDG M-V (Zeitraum von der Alarmierung eines Rettungsmittels durch die Integrierte Leitstelle bis zum Eintreffen am Notfallort in der Regel innerhalb von zehn Minuten, sofern der Notfallort an einer Straße gelegen ist) ist einzuhalten; die Vorgaben aus § 1 Abs. 3 RDPVO M-V sind einzuhalten;
- bei Krankentransporten hat das Rettungsmittel ebenfalls unverzüglich auszurücken;
- bei Einsätzen, bei denen durch die Integrierte Leitstelle die Indikation für den Einsatz einer Notärztin oder eines Notarztes gestellt wurde, jedoch das ersteintreffende Rettungsmittel der RTW ist, soll ein notarztbesetztes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung am Notfallort eintreffen;
- beim Transport schwergewichtiger Patienten wird auf die Ausführungen unten in Ziffer 3.5.1 verwiesen);
- von der Einsatzstelle sind insbesondere bei besonderen Gefahrenlagen schnelle und qualifizierte Rückmeldungen an die ILS abzugeben (Statusmeldungen zu Ausrück-, Eintreff-, Aufnahme- und Ankunftszeiten am Bestimmungsort ebenso wie Lagemeldungen);
- die Einsatzkräfte melden sich bei größeren Schadenlagen bei der Einsatzleitung an und ab;

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –

Los 21



- die unverzügliche Freimeldung (Status 1) der eingesetzten Rettungsmittel nach Abschluss eines Einsatzes ist zu gewährleisten;
- eine lückenlose Dokumentation der Einsätze nach den für den Rettungsdienstbereich geltenden Grundsätzen ist zu gewährleisten;
- eine kontinuierliche Umsetzung der Algorithmen nach Vorgabe des Rettungsdienstträgers ist zu gewährleisten;
- die Regelungen des Rettungsdienstträgers über ein Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Einsatzprotokollierung, Statusgespräche, Hygienevorschriften) sind zu beachten;
- die Vorgaben der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) sind einzuhalten; die ÄLRD kann Einzelfallentscheidungen treffen, die von den Vorgaben abweichen.

Besonders wird verwiesen auf die Vorgaben des Rettungsdienstträgers aus den Verfahrensanweisungen einschließlich Standardarbeitsanweisungen, Behandlungspfaden etc. (**Anlagenkonvolut 10**), die Packlisten (**Anlagenkonvolut 11**) und die Betriebsanweisungen (**Anlagenkonvolut 12**). Bei einer Ergänzung oder Änderung der Verfahrens-/Standardarbeitsanweisungen, der Packlisten oder der Betriebsanweisungen während der Vertragslaufzeit haben die Leistungserbringer jeweils die Neufassung zu beachten und umzusetzen.

Zudem hat der Leistungserbringer eine kontinuierliche monatliche Kontrolle der Ausrückzeiten der Rettungsmittel sicherzustellen und diese Kontrolle zu dokumentieren. Bei personenbezogenen Auffälligkeiten sind notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausrückzeit möglichst kurz zu halten. Der Rettungsdienstträger kann für diese Kontrollen konkrete Vorgaben festlegen.

3 Anforderungen an die Leistungserbringung

Die Leistungserbringer haben in allen Losen die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

3.1 Gesetzliche Mindeststandards

Grundlage der Leistungserbringung sind neben den Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung und des Öffentlich-rechtlichen Vertrages insbesondere die nachfolgend genannten gesetzlichen Grundlagen bzw. Normen und Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) und die dazu erlassenen Durchführungsvorschriften, insbesondere die Rettungsdienstplanverordnung (RDPVO M-V)
- Verordnung über die Buchführungspflichten im öffentlichen Rettungsdienst (Rettungsdienst-Buchführungsverordnung – RDBuchfVO)
- Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz – NotSanG)
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitätern (Rettungssanitäterausbildungsverordnung – RettSanAPrV) des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz – MPG)
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinproduktebetriebsverordnung – MPBetreibV)

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



- Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV)
- Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz – BtMG)
- Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung – BtMVV)
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)
- Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften
- Verordnung über die Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV)
- Bestattungsgesetz M-V
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV)
- Vorschriften des Sozialgesetzbuchs Teil 5 (SGB V) und des BGB (insbesondere § 630f BGB) zur Dokumentation der Behandlung
- Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten nach § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 12 SGB V (Krankentransport-Richtlinie)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Vorschriften des Sozialgesetzbuches Teil 10 (SGB X) zum Sozialdatenschutz

Auf die Bußgeldvorschriften auf Grundlage des § 31 RDG M-V wird hingewiesen.

3.2 Verfahren zum Qualitätsmanagement

Zur Sicherstellung von einheitlichen und effizienten Handlungsabläufen im Rettungsdienst im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagements gibt es neben den allgemeingültigen Vorgaben auf Landesebene ausführliche Vorgaben des Rettungsdienstträgers. Es gelten die Packlisten, Verfahrens- sowie Dienst- und Betriebsanweisungen (**Anlagenkonvolute 10 bis 12**). Die Leistungserbringer verpflichten sich, diese und zukünftige durch den Träger entwickelte Vorgaben umzusetzen und an der Weiterentwicklung der Algorithmen im Rettungsdienst aktiv mitzuarbeiten.

3.2.1 Grundsätze zur Einsatzdurchführung

Die folgenden Grundsätze der Einsatzdurchführung sind zwingend einzuhalten:

Die in Ziffer 2.3 genannten Qualitätskriterien sowie insbesondere die Verfahrens-/Standardarbeitsanweisungen im Rettungsdienst (**Anlagenkonvolut 10**), die Packlisten (**Anlagenkonvolut 11**) und die Betriebsanweisungen (**Anlagenkonvolut 12**) sind die Grundlage für die Einsatzdurchführung.

Schicht- und Personalwechsel müssen grundsätzlich in der Rettungswache erfolgen; die ILS des Auftraggebers kann Ausnahmen zulassen. Ein Schicht- und Personalwechsel während eines Notfalleinsatzes ist grundsätzlich nicht zulässig. Die ILS ist über jeden Wechsel der Besetzung der Rettungsmittel außerhalb der regulären Schichtwechselzeiten zu informieren.

Die Besetzung muss sich während der gesamten je Los vorgegebenen Betriebs- und Vorhaltezeiten in der Rettungswache aufhalten (Aufenthaltsgebot). Ausgenommen sind Einsatz-

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



fahrten, oder ein ausnahmsweise genehmigtes Verlassen in Absprache mit der ILS: Bei Versorgungsfahrten (z. B. Tanken) innerhalb des Versorgungsbereichs der Rettungsmittel ist der Leitstelle die Abwesenheit anzuzeigen (Status 1). Fahrten außerhalb des Versorgungsbereichs der Rettungsmittel sind nur nach vorheriger telefonischer Absprache mit der Leitstelle zulässig. Die Besatzung ist dazu verpflichtet, nach Erledigung des Einsatzes unverzüglich zum Betriebssitz zurückzukehren (Rückkehrgebot), es sei denn, ein neuer Einsatzauftrag wird von der Leitstelle vergeben (Folgeeinsatz), oder es erfolgt auf Anordnung der Leitstelle eine vorübergehende Standortverlegung des Rettungsmittels (Raumabdeckung zur Sicherstellung des Grundschatzes).

Die Vorgaben aus den §§ 6 und 9 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages sind zu beachten.

Einsätze des Leistungserbringers werden grundsätzlich nur im Auftrag des Auftraggebers und hier auf Veranlassung der ILS durchgeführt (vgl. § 9 Abs. 1 RDG M-V, § 11 RDPVO M-V). Hiervon ausgenommen sind Einsätze im Rahmen der Hilfeleistungspflicht nach § 323c StGB (z.B. Selbsteinsatz oder Anforderung durch eine fremde Leitstelle bei zufälliger Nähe zu einem Notfallereignis). Über etwaige Anforderungen von Einsätzen beim Leistungserbringer selbst ist unverzüglich die ILS zu informieren.

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, dem Auftraggeber angemessene Möglichkeiten zur praktischen Fortbildung der Disponenten der Integrierten Leitstelle sowie anderer Mitarbeiter aus der Verwaltung des Eigenbetriebs Rettung MSE im Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildung und zur Sicherung des Qualitätsmanagements im Rettungsdienst zur Verfügung zu stellen.

Auf den Rettungsmitteln darf der Leistungserbringer zu Ausbildungs- und Hospitationszwecken zusätzliche Personen mitnehmen, sofern diese gegen Unfallschäden versichert sind. Der Leistungserbringer hat sich im Vorfeld von der persönlichen Eignung zu überzeugen und eine Dokumentation über durchgeführte Hospitationen zu erstellen und auf Verlangen dem Träger vorzulegen.

Der Auftraggeber ist den Leistungserbringern gegenüber zum Erlass von allgemeinen Weisungen (z.B. Verfahrens-, Dienstanweisungen bzw. Betriebsanweisungen) befugt. Er ist auch im Einzelfall zu Weisungen befugt, wenn bestehende Regeln nicht befolgt werden oder Gefahr im Verzug ist. Die Weisungen können auch über die ILS erteilt werden. Der Leistungserbringer hat für die unverzügliche Umsetzung der erteilten Weisungen Sorge zu tragen.

3.2.2 Dokumentation, Statusgespräche, Mitteilungspflichten

Die Digitalisierung im Rettungsdienstbereich Mecklenburgische Seenplatte ist weit fortgeschritten. In der Übersicht Systeme Rettungsdienst (**Anlage 6**) sind die zentralen Systeme verzeichnet, die im Rettungsdienstbereich genutzt werden, vor allem auch zur Erfüllung der Dokumentations- und Protokollierungspflichten.

Der Auftragnehmer / Leistungserbringer hat sämtliche Einsätze mit Hilfe der digitalen Datenerfassung zu dokumentieren und zur kontinuierlichen Auswertung dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Aktuell erfolgt die digitale Datenerfassung mit dem System docYou des Anbieters pulsation IT GmbH. Der Eigenbetrieb Rettung MSE führt derzeit das vom Eigenbetrieb Rettungsdienst Vorpommern-Greifswald für alle Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern beschaffte Telenotarzt-System ein. Im Fall der Hinzuziehung eines Telenotarztes wird seitens des Telenotarzt-Systems derzeit die Software

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



EMSix des Anbieters umlaut telehealthcare GmbH genutzt. Zur Zuweisung der Patienten zu einem Transportziel (in der Regel Krankenhaus) ist gemäß Notfallzuweisungsverordnung M-V das Programm IVENA zu nutzen. Des Weiteren sind bei Reanimationen die relevanten Informationen in das Reanimationsregister einzugeben. Dies erfolgt derzeit über die Software docYou. Bei Bedarf sind Zusatzprotokolle (z.B. MANV) zu verwenden.

Im Fall des vollständigen Systemausfalls der mobilen Einsatzdokumentation sind handschriftliche Einsatzprotokolle (aktuelles DIVIDOK-Protokoll) zu nutzen, die Daten sodann vom handschriftlichen Protokoll in docYou zu übertragen (wenn es wieder zur Verfügung steht) und der Einsatz sodann an die Abrechnung zu übertragen. Die handschriftlichen Einsatzprotokolle sind dem Eigenbetrieb Rettung MSE zu übergeben und dort zu archivieren.

Nachträgliche Änderungen an noch nicht systemseitig abgeschlossenen Protokollen sind nur gestattet, wenn diese zeitlich und namentlich nachvollzogen werden können. Änderungen dürfen nur von den ursprünglichen Protokollführern erfolgen. Bei Nachträgen (z.B. durch Irrtum) von abgeschlossenen Einsätzen ist die ÄLRD in Textform darüber in Kenntnis zu setzen. Anderweitige Änderungen an Protokollen sind nicht gestattet.

Außerdem ist die vom Träger vorgegebene QM-Software zu nutzen (vgl. **Anlage 7**). Hierbei ist sichergestellt, dass der Admin des Eigenbetriebs keinen Zugriff auf die Personaldaten der Mitarbeiter der Leistungserbringer hat. Zur Qualitätssicherung gehört darüber hinaus eine kontinuierliche, stichprobenartige Auswertung der Dokumentation (Einsatzprotokolle) aller Einsätze durch den Leistungserbringer. Vorgaben zum Umfang und zur inhaltlichen Auswertung der Stichproben erfolgen durch die ÄLRD.

Das Qualitätssicherungsverfahren beinhaltet weiter die Durchführung von regelmäßigen Statusgesprächen zwischen Rettungsdienstträger und Leistungserbringer. Im Rahmen dieser Statusgespräche werden Verstöße gegen die Qualitätskriterien erörtert. Dem Leistungserbringer wird die Möglichkeit gegeben, die Ursachen für die festgestellten Verstöße zu untersuchen und in einem vom Rettungsdienstträger vorgegebenden Zeitrahmen zu beheben. Bei groben Verstößen gegen die Pflichten des Leistungserbringers oder bei angemahnten aber nicht behobenen Verstößen, behält sich der Rettungsdienstträger vertragliche Maßnahmen vor.

Der Rettungsdienstträger behält sich vor, das zuständige Ministerium über festgestellte Verstöße zu unterrichten.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sämtliche Datenschutzbestimmungen einzuhalten sind (insbesondere nach Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz und nach dem Sozialgesetzbuch X), ebenso wie allgemein Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflichten; insofern wird auch auf § 30 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages hingewiesen.

Im Übrigen gelten die Pflichten aus § 14 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages.

3.2.3 Hygienemaßnahmen/Desinfektion/Infektionsfahrten/Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten die Vorgaben aus § 6 RDG M-V sowie die diesen Bereich regelnden Bestimmungen der UVV Gesundheitsdienst für Desinfektionsarbeiten.

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



Die im Rettungsdienst Beteiligten haben die allgemeinen anerkannten Regeln der Hygiene zu beachten und Maßnahmen der Infektionshygiene nach dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft zur Verhütung von Infektionen und zur Vermeidung einer Weiterverbreitung von Krankheitserregern, insbesondere solcher mit Resistenzen, zu ergreifen (beachte Regelungen im **Anlagenkonvolut 10**).

Bei der Einrichtung und Unterhaltung des Betriebssitzes sind außerdem die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, VDI-, VDE-Normen, DIN-Vorschriften, die besonderen Hygienevorschriften für den Rettungsdienst (Konzept des Leistungserbringers), die Vorschriften zur Lagerung von Arzneimitteln (insbesondere § 15 Betäubungsmittelgesetz) und die Richtlinien des vorbeugenden Brandschutzes einzuhalten.

Der gemäß § 13 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages vom Leistungserbringer aufzustellende Hygieneplan ist dem Auftraggeber einmal vor Ausführungsbeginn und danach bei jeder Änderung zur Genehmigung vorzulegen; die sonstigen dort geregelten Vorgaben zu Hygiene und Gerätebeauftragten sind einzuhalten.

Das eingesetzte Personal muss über eine persönliche Schutzausrüstung (PSA), welche den jeweils aktuellen Vorgaben und Vorschriften entspricht, verfügen. Der Auftraggeber hat das Ziel, dass das nicht-ärztliche Rettungsfachpersonal zukünftig mit einer einheitlichen Dienstkleidung (und PSA) ausgestattet wird. Er wird dementsprechend im Laufe der Vertragslaufzeit die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung sowie der Dienstkleidung detailliert festlegen. Die Einzelheiten aus **Anlage 8** – Vorgaben PSA – und die späteren Festlegungen sind von den Leistungserbringern einzuhalten und umzusetzen.

3.3 Bewältigung besonderer Gefahrenlagen

Für die Bewältigung von besonderen Gefahrenlagen (insbesondere Großschadensereignisse oder Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten im Sinne von § 2 Abs. 2 RDG M-V) werden durch den Rettungsdienststräger Führungsstrukturen und Regelungen (Leitende Notärzte (LNA), Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL), Führungsunterstützungskräfte, Technische Einsatzleitung (TEL), Maßnahmeplan MANV mit Vorgaben für Schnelleinsatzgruppen – SEG) vorgegeben. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, an diesen Strukturen mitzuwirken und zur Verstärkung des Rettungsdienstes geeignete organisatorische Maßnahmen in Absprache mit dem Rettungsdienststräger zu ergreifen. Die Vorgaben aus § 12 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages und aus dem eingereichten „Konzept erweiterter Rettungsdienst“ sind in Absprache mit dem Träger umzusetzen.

Zur Bewältigung besonderer Schadensereignisse werden durch den Rettungsdienststräger in Abstimmung mit dem Leistungserbringer geeignete Mitarbeiter zu Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (OrgL) berufen. Die Leistungserbringer haben dem Träger eine ausreichende Anzahl an geeigneten Mitarbeitern vorzuschlagen, um die Sicherstellung des Dienstes im Rettungsdienstbereich nach den gesetzlichen Vorgaben abzusichern. Die letztendliche Entscheidung der Personalauswahl erfolgt durch den Träger. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Organisationsanweisungen des Trägers für die Organisatorischen Leiter zu berücksichtigen. Die Qualifikationsvorgaben gemäß § 17 RDPVO M-V für das nichtärztliche Personal (Ausbildungsstand, Einsatzerfahrung im Rettungsdienst, Einsatzerfahrung als OrgL) sind einzuhalten. Der Träger behält sich vor, für diesen Dienst gesonderte Dienstordnungen zu erlassen. Derzeit existieren im Rettungsdienstbereich aufgrund seiner Geographie vier OrgL-Gruppen. Pro OrgL-Gruppe ist jährlich mit 2 Einsätzen zu rechnen, deren

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



durchschnittliche Einsatzdauer ca. vier Stunden beträgt. Der Dienst als OrgL erfolgt im Rahmen einer Rufbereitschaft. Die anfallende Vergütung für die im OrgL-Dienst tätigen Mitarbeiter wird im Rahmen der Ist-Kostenabrechnung der Personalkosten durch den Träger an den jeweiligen Leistungserbringer erstattet. Konkrete Vergütungsregelungen werden zwischen dem Träger und dem jeweiligen OrgL in der jeweils gültigen Dienstordnung geregelt, welche durch den Träger erlassen wird.

Um die Sicherstellung der Stufe 1 einer MANV-Lage zu bewältigen, benötigt der Landkreis eine Rufbereitschaft des Rettungsdienstpersonals. Den Umfang hat der Landkreis je gestelltem RTW auf alle 5 Tage je 2 Personen einer 24-Stunden-Rufbereitschaft berechnet. D.h. pro RTW entstehen für die Leistungserbringer Kosten für 3.504 Stunden Rufbereitschaft für einzusetzendes Personal. Das MANV-Konzept wird nicht vor 2026 in Anwendung kommen können, ist aber perspektivisch schon zu berücksichtigen. Wenn diese Planung umgesetzt wird, ist dies in der Kostenermittlung gesondert zu betrachten (voraussichtlich ab 2026).

Für vorhersehbare Risikosituationen kann der Rettungsdienstträger kurzfristig eine Erhöhung der Vorhaltung anordnen, die dem Volumen der zugesagten Rettungsdienstverstärkung entspricht.

3.4 Personaleinsatz und Fortbildung

Der Leistungserbringer wird in den öffentlichen Rettungsdienst des Auftraggebers eingebunden und wird demnach als Verwaltungshelfer tätig, so dass sein Verhalten bei der Leistungserbringung dem Auftraggeber im Außenverhältnis zugerechnet wird. Der Leistungserbringer darf nur besonders qualifiziertes und zuverlässiges Personal einsetzen.

3.4.1 Grundanforderungen an das Einsatzpersonal und die Personalplanung

Die Anforderungen an Anzahl und Qualifikation der Fahrzeugbesatzung richten sich für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit nach § 4 RDG M-V und den sonstigen gesetzlichen Regelungen sowie den weiteren Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung und des Öffentlich-rechtlichen Vertrages (vor allem § 9).

Der Leistungserbringer darf nur Personal einsetzen, das gemäß § 7 RDPVO M-V die notwendige fachliche, gesundheitliche und persönliche Eignung und Befähigung besitzt. Die Voraussetzungen müssen vom gesamten Einsatzpersonal erfüllt werden. Ebenfalls hat das Personal sein Verhalten so auszurichten, dass ein Verstoß gegen die Vorschriften aus § 31 Abs. 2 RDG M-V ausgeschlossen ist; es gilt die Null-Promille-Grenze während des gesamten Dienstes (von Dienstbeginn an). Das Einsatzpersonal darf also während des Dienstes oder der Dienstbereitschaft keine alkoholischen Getränke oder andere die dienstliche Tätigkeit beeinträchtigenden Mittel (also auch keine sonstigen berauschenden Mittel, wie z.B. Cannabis) zu sich nehmen oder die Fahrt antreten, obwohl sie oder er unter der Wirkung solcher Getränke oder Mittel steht.

Das Personal muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift gemäß der Sprachstufe B1 beherrschen.

Der Leistungserbringer hat sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal derart in die Aufgaben eingewiesen wird, dass von Beginn der Leistungsausführung an ein reibungsloser Ablauf des öffentlichen Rettungsdienstes sichergestellt ist. Es ist insbesondere sicherzustellen,

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



len, dass das Personal über entsprechende Kenntnisse der Fahrzeugtechnik und -ausstattung, der Einsatztaktik, der Fernmeldetechnik, der medizinischen Dokumentation sowie der Struktur des Einsatzgebietes verfügt. Zu diesem Zweck müssen die Mitarbeiter auch an entsprechenden Schulungen teilnehmen.

Die Personalplanung des Leistungserbringers muss die jederzeitige Einsatzbereitschaft der je Los vorgehaltenen Rettungsmittel während der vorstehenden Betriebs- und Vorhaltezeiten gewährleisten; die Rettungsmittel dürfen nicht ohne Absprache mit der ILS aus dem Betrieb genommen werden (s. auch oben, Ziffer 3.2.1 – Grundsätze zur Einsatzdurchführung). Insbesondere muss die für die Leistungserbringung vorgesehene Personalanzahl so bemessen sein, dass sich unvorhersehbare personelle Ausfälle (z.B. plötzliche Erkrankung) nicht zu Lasten der Einsatzbereitschaft auswirken; dies gilt auch bei aufeinanderfolgenden Dienstschichten, die jeweils lückenlos und pünktlich sicherzustellen sind, sowie erst recht für planbare personelle Ausfälle (z.B. Betriebsveranstaltungen, Betriebsratsversammlungen).

Bei der Durchführung des Rettungsdienstes sind zudem die jeweils geltenden Arbeitszeitgesetze sowie alle einschlägigen rechtlichen Arbeitsschutzvorschriften zu erfüllen. Der Leistungserbringer muss die gesetzlichen Regelungen zu Arbeits- und Pausenzeiten einhalten, ohne dass es dabei zu Einschränkungen der je Los definierten Betriebs- und Vorhaltezeiten kommt.

3.4.2 Anforderungen an konkrete Funktionsstellen

Leistungserbringer haben in ihrer Personalstruktur bestimmte Funktionsstellen zu berücksichtigen. In ihrem Zeitkontingent sind spezielle Aufgaben und turnusmäßige Beratungen des Trägers verbindlich zu verankern. Die im folgenden genannten Beratungen, Zeiträume und Häufigkeiten entsprechen der derzeitigen Planung, können aber Änderungen unterworfen sein; diese werden mit den Leistungserbringern abgestimmt werden. Im Einzelnen sind mindestens die folgenden Funktionsstellen zu besetzen:

Leiter Rettungsdienst

Dieser muss dem Träger des Rettungsdienstes in allen Fragen ständig auskunftsbereit sein. Er bzw. eine Stellvertretung wird turnusmäßig zu

- monatlichen Beratungen mit dem Träger des Rettungsdienstes (12x im Jahr in Präsenz für 2 Stunden) im Eigenbetrieb Rettung MSE in Wulkenzin,
- 2x im Jahr in Präsenz stattfindenden maximal 6-stündigen Beratungen des Eigenbetriebs mit den Wachenleitern und Leitern Rettungsdienst,
- halbjährlich online stattfindenden einstündigen statistischen Auswertungen mit den Leistungserbringern

aufgefordert.

Wachenleiter

Wachenleiter sind in der Regel auf dem Dienstweg über den Leiter Rettungsdienst in Problemstellungen des Trägers einzubeziehen. Turnusmäßig werden sie zu

- 2x im Jahr in Präsenz stattfindenden maximal 6-stündigen Beratungen des Eigenbetriebs mit den Wachenleitern und Leitern Rettungsdienst,
- halbjährlich online stattfindenden einstündigen statistischen Auswertungen des Eigenbetriebs mit den Leistungserbringern

aufgefordert.

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



Leiter Ausbildung/Fortbildung

Er ist in allen Fragen der Aus- und Fortbildung dem Träger gegenüber auskunftspflichtig. Er wird turnusmäßig

- 2x im Jahr in Präsenz zu 3-stündigen Beratungen und
- 2x im Jahr mit Auszubildenden der jeweiligen Ausbildungsstufe für 2 Stunden zu Beratungen mit dem Träger des Rettungsdienstes aufgefordert.

Beauftragter Hygiene

Er hat gegenüber dem Eigenbetrieb eine Auskunftspflicht auf Anfrage und wird in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst Inhalte des Hygiene-Rahmenplanes des Landkreises erarbeiten bzw. aktualisieren. Eine Präsenz beim Träger wird maximal 2x jährlich für zwei Stunden erforderlich.

Beauftragter Medizinprodukte

Dieser ist beim Leistungserbringer für den Träger in allen Sachverhalten im Bereich der Medizintechnik ansprechbar. Der Funktionsträger muss bei Ersteinweisungen von neuer Medizintechnik anwesend sein und soll grundsätzlich als Multiplikator beim Leistungserbringer fungieren. Für Ersteinweisungen durch den Hersteller sind pro neubeschaffter Medizintechnik 2 Stunden in Präsenz beim Träger vorzusehen. Darüber hinaus ist in der Regel seine Anwesenheit beim Träger zu Beratungen 4x jährlich in Präsenz für 2 Stunden erforderlich.

Beauftragter Telemedizin

Der Beauftragte für Telemedizin ist für die Begleitung der technischen und organisatorischen Erfordernisse des Telenotarztsystems zuständig. Er ist ständiger Ansprechpartner in diesen Fragen für den Eigenbetrieb und sollte für mindestens 4x 4 Stunden pro Jahr in Präsenz beim Träger eingeplant werden. Der Beauftragte Telemedizin hat sich regelmäßig mit dem Beauftragten Medizinprodukte über relevante Sachverhalte auszutauschen.

Praxisanleiter

Praxisanleiter unterliegen in erster Linie den Bestimmungen des NotSanG für die Ausbildung der Notfallsanitäter. In dieser Funktion sind sie gemeinsam mit dem Leiter der Aus- und Fortbildung mindestens einmal im Jahr für 2 Stunden mit ihren Auszubildenden in einer Beratung mit der ÄLRD in Präsenz einzuplanen. Aus ihrer Mitte werden dem Träger des Rettungsdienstes Mitarbeiter benannt, die der ÄLRD bei der Durchführung der zentralen Fortbildungsmaßnahmen unterstützen. Für ein künftig entwickeltes Fortbildungskonzept hat der Auftragnehmer pro zehn Mitarbeiter und acht Stunden jeweils 1 Praxisanleiter in Präsenz in der zentralen Fortbildung (Simulationstraining Fallszenarien, ausgewählte Skills) mitzubedenkenden (Rechenbeispiel: bei 120 Mitarbeitern müssen 12x8 Stunden durch jeweils einen Praxisanleiter begleitet werden). Diese Praxisanleiter sind einmal im Jahr zu einem Praxisanleitertreffen mit 4 Stunden in Präsenz beim Eigenbetrieb Rettung MSE einzuplanen.

Multiplikatoren

Zusätzlich zu diesen Funktionsstellen sind Multiplikatoren unter den verantwortlichen Mitarbeitern einzuplanen, um Unterweisungen, Schulungen in besonderen Funktionsinhalten zu erhalten und an die Mitarbeiter weiterzugeben. Solche Multiplikatoren sind für

- das Telenotarztsystem,
- die elektronische Dokumentation und
- Medizintechnik

vorgesehen. Diese Veranstaltungen werden zentral vom Träger durchgeführt. Es ist sicherzustellen, dass die Multiplikatoren an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Über ihre ständige

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



Auskunftsbereitschaft und Funktionalität hinaus müssen sie mit bis zu 2 zentralen Schulungen/Beratungen, wonach eine in Präsenz und eine online zu erwarten ist, für jeweils 4 Stunden rechnen.

Verschiedene Funktionsstellen können in Abstimmung mit dem Träger grundsätzlich auch in Personalunion geführt werden.

Zu diesen personellen Vorgaben kann es während der Vertragslaufzeit resultierend aus den Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zu Abweichungen kommen. Diese sind in der Personalkostenplanung des jeweiligen Kalenderjahres zu berücksichtigen. Der Träger informiert den Leistungserbringer über etwaige Änderungen, sobald er Kenntnis von Änderungen erlangt.

Bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist davon auszugehen, dass diese in der Regel am Standort des Eigenbetriebes Rettung MSE in Wulkenzin oder in Neubrandenburg stattfinden.

3.4.3 Besondere Anforderungen an das Einsatzpersonal

- Im Rettungsdienstbereich Mecklenburgische Seenplatte besteht die Möglichkeit der Anwendung von durch die ÄLRD vorgegebenen Standardarbeitsanweisungen und Behandlungspfaden Rettungsdienst (SAA/BPR) durch nicht-ärztliches Rettungsdienstpersonal. Daher darf auf einem RTW in verantwortlicher Position nur ein Notfallsanitäter eingesetzt werden, der über einen gültigen Nachweis der Kompetenzüberprüfung der SAA/BPR der ÄLRD des Rettungsdienstbereiches (oder äquivalenter Nachweis) verfügt. Die Äquivalenzprüfung erfolgt durch die ÄLRD.

Jede Ausübung von Standardarbeitsanweisungen und Behandlungspfaden Rettungsdienst (SAA/BPR) sowie Maßnahmen nach § 4 Abs. 2 Nr. 1c und 2c NotSanG durch nicht-ärztliches Rettungsdienstpersonal ist in der Einsatzdokumentation als solche zu kennzeichnen.

- Das als Fahrer eingesetzte nicht-ärztliche Rettungsdienstpersonal muss über eine Fahrerlaubnis verfügen, die zum Führen des entsprechenden Fahrzeugs berechtigt (in der Regel: Klasse C1). Der Leistungserbringer hat die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen alle 30 Tage zu überprüfen und dies zu dokumentieren; dies wird von der QM-Software unterstützt.

Auf die Möglichkeit zum Erwerb einer Fahrberechtigung nach der Fahrberechtigungsverordnung – FahrBVO M-V) wird hingewiesen. Das Risiko, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer solchen Fahrberechtigung im Einzelfall erfüllt sind und die Erlaubnis erteilt werden kann, liegt vollständig beim Leistungserbringer.

- Der Leistungserbringer ist verpflichtet, sein eingesetztes nicht-ärztliches Personal jährlich über die ordnungsgemäße Nutzung von Sonder- und Wegerechten gem. §§ 35, 38 StVO zu belehren.
- Das Einsatzpersonal muss stets über aktuelle Ortskenntnisse des Rettungsdienstbereichs verfügen. So müssen insbesondere die großen Verkehrsstraßen des Kreisgebiets, die einzelnen Gemeinden, alle Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich sowie alle

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –

Los 21



nächstgelegenen Krankenhäuser der Maximalversorgung ohne Stadtplan gefunden werden können.

- Das eingesetzte Personal muss über eine BOS-Funkausbildung bzw. BOS-Funkberechtigung verfügen und in der Lage sein, die zur Verfügung gestellten BOS-Kommunikationsmittel sicher und entsprechend der Kreisfunkordnung anzuwenden. Einzelheiten zum Ausbildungsumfang und -inhalt ergeben sich aus der BOS-Funkrichtlinie in seiner jeweils aktuellen Version.

3.4.4 Fortbildungsverpflichtung

Das vom Leistungserbringer eingesetzte nicht-ärztliche Rettungsdienstpersonal ist jährlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben fortzubilden (§ 17 RDPVO M-V). Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 lit. d) bzw. Nr. 2 lit. e) RDPVO M-V muss die Fortbildung mindestens 30 Stunden berufsbezogener Fortbildung betragen. Die Fortbildungsinhalte und Fortbildungsorte werden sich im Übrigen aus dem Fortbildungskonzept des Trägers ergeben, welches regelmäßig fortgeschrieben wird. Das Fortbildungskonzept des Trägers ist für alle Mitarbeiter im Rettungsdienst bindend. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der ÄLRD in Textform zulässig.

Ein wichtiger Baustein in der Aus- und Fortbildung sind im Übrigen die verschiedenen Lehrrettungswachen in den einzelnen Losbereichen. Die bestehenden Lehrrettungswachen sind als solche fortzuführen. Welche Wachen bestehende Lehrrettungswachen sind und an welchen Standorten neue Lehrrettungswachen einzurichten sind, ist in der Beschreibung der Lose (**Anlage 4**) benannt. Der Leistungserbringer hat die entsprechende Genehmigung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales einzuholen; der Auftraggeber wird das Genehmigungsverfahren unterstützen.

3.4.5 Personalqualifikation und nach Vertragsschluss vorzulegende Nachweise

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, dem Auftraggeber die fachliche Qualifikation des Personals auf Verlangen durch die Gewährung der Einsichtnahme in folgende Unterlagen nachzuweisen:

- Ausbildungszeugnisse, Anerkennungsurkunden,
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung (Vorsorgeuntersuchungen nach DGUV, insbesondere arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G 42),
- Fahrerlaubnis, in Abhängigkeit von den zu führenden Fahrzeugen (bei RTW mind. Klasse C1),
- Nachweis einer gültigen Kompetenzüberprüfung der SAA/BPR,
- Erweitertes Führungszeugnis.

Bei Neueinstellungen aus anderen Rettungsdienstbereichen ist eine Prüfung der Äquivalenz durch die ÄLRD hinsichtlich der Übertragbarkeit der Kompetenzüberprüfung möglich. Die ÄLRD kann hinsichtlich des Nachweises der Kompetenzüberprüfung Einzelfallentscheidungen treffen. Für sämtliches Einsatzpersonal, das ab dem Leistungsbeginn eingesetzt werden soll, sind die geforderten Nachweise nach den Vorgaben von § 9 Abs. 1 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages rechtzeitig vorab auf Verlangen des Trägers in den Geschäftsräumen des Trägers vorzulegen; bei während der Vertragslaufzeit neu hinzukommendem Einsatzpersonal sind die entsprechenden Nachweise auf Verlangen jederzeit in den Geschäftsräumen des Trägers vorzulegen.

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Los 21



3.5 Fahrzeuge, Material und Medikamente

Der Auftragnehmer stellt die je Los erforderlichen Rettungsmittel inklusive Gerätschaften, medizinisch-technischer Ausstattung zur Verfügung. Er trägt außerdem die Kosten für die medizinischen sowie sonstigen Verbrauchsmaterialien und die erforderlichen Kraft- und Betriebsstoffe. Während der Vertragslaufzeit werden die Rettungsmittel sukzessive durch den Träger erneuert.

3.5.1 Fahrzeuge

3.5.1.1 Die Rettungsmittel (RTW, KTW, NEF) werden zukünftig vom Träger des Rettungsdienstes beschafft und den Leistungserbringern zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Zunächst müssen die Fahrzeuge allerdings zum Großteil von den Leistungserbringern gestellt werden. Wo bereits Fahrzeuge des Trägers zur Verfügung stehen, ist dies bei den einzelnen Losen vermerkt.

Die Fahrzeuge sind ausschließlich für die Aufgabenerfüllung des Auftraggebers zu verwenden. Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass es möglich ist, dass sich im Laufe der Vertragslaufzeit aufgrund gesetzlicher Änderungen neue Typen von Einsatzmitteln ergeben und es zu Änderungen der bisher eingesetzten Rettungsmittel kommen kann.

Die Fahrzeuge müssen den folgenden Normen entsprechen:

- Rettungswagen (RTW): Krankentransportwagen Typ C nach DIN EN 1789,
- Krankentransportwagen (KTW): Krankentransportwagen Typ A2 nach DIN EN 1789,
- Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF): DIN EN 75079.

Die RTW benötigen eine maximale Zuladung bis zum Gesamtgewicht von 5.500 kg. Die KTW benötigen eine maximale Zuladung bis zum Gesamtgewicht von 3.500 kg.

Die einzusetzenden Fahrzeuge dürfen maximal 450.000 km bereits gefahren haben und müssen ansonsten die Ausstattungsanforderungen erfüllen.

3.5.1.2 Für den Transport schwergewichtiger Patienten steht derzeit ein Schwerlast-KTW zur Verfügung, der zum RTW aufgerüstet werden kann. Dieser Schwerlast-KTW wird in Demmin (385 kg) vorgehalten. Das Betreiben des Schwerlast-KTW erfordert einen C1-Führerschein. Durch den Leistungserbringer muss sichergestellt werden, dass Rettungsdienstmitarbeiter jederzeit einen Transport eines schwergewichtigen Patienten mit diesem Spezialfahrzeug übernehmen können. Zukünftig wird der Träger neue Schwerlastfahrzeuge beschaffen; daraus resultierende Veränderungen werden den betroffenen Leistungserbringern rechtzeitig vorher mitgeteilt werden.

Im Einsatzfall wechselt die diensthabende Rettungsdienstbesatzung auf Weisung der Integrierten Leitstelle von ihrem regulären Rettungswagen auf den Schwerlast-Rettungswagen und führt den Einsatz mit diesem Fahrzeug durch.

3.5.1.3 Die Farbgestaltung und Beklebung der Rettungsmittel hat die Vorgaben des Trägers zu beachten; vom Träger beschaffte Rettungsmittel werden auch durch den Träger beklebt.

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



Die Fahrzeuge haben die Grundfarbe weiß zu haben, mit den Signalfarben rot-gelb-orange. Zur Identifizierung des Landkreises ist der Landkreisumriss mit Sinus-Rhythmus abzubilden. Ein Muster für die Beklebung ist abgebildet in **Anlage 9**. Bei vom Auftraggeber gestellten Fahrzeugen werden die Logos aller Leistungserbringer nach vorhergehender Rücksprache in einer einheitlichen Beschriftung/Beklebung auf den Fahrzeugen aufgebracht. Einzelheiten ergeben sich auch aus § 24 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages.

3.5.2 Ausrüstung/Material und Medikamente

Ausrüstung und Ausstattung aller Fahrzeuge werden entsprechend den aktuellen Erfordernissen sowie den geltenden Vorschriften und Normen vorgehalten. Dabei sind die Vorgaben des Auftraggebers zu beachten. Das medizinische Verbrauchsmaterial, Medizinprodukte und Medikamente sind in ausreichender Menge und gemäß den Vorgaben der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) des Auftraggebers auf den Fahrzeugen vorzuhalten. Auf die Regelungen in § 7 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Beschaffung wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Packlisten (**Anlagenkonvolut 11**) in ihrer jeweiligen gültigen Fassung sind einzuhalten. Ergeben sich während des Beauftragungszeitraums Änderungen an der Ausstattung der Fahrzeuge, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese unverzüglich umzusetzen.

Der Auftragnehmer ist für den jederzeit medizinisch und technisch einwandfreien Zustand der Fahrzeugausstattung verantwortlich. Die Vorgaben der Ausrüstung sind stets einzuhalten; die Fahrzeuge sind unverzüglich nach Rückkehr zur Rettungswache aufzufüllen, damit eine dauerhafte Einsatzbereitschaft gewährleistet ist.

3.5.3 Störungen, Fahrzeugaustausch

Die Rettungsmittel sind während ihrer planmäßigen Betriebs- und Vorhaltezeit ständig einsatzbereit zu halten. Jegliche Störungen im Dienstbetrieb (z.B. Unfallschäden/Ausfall Rettungsmittel) sind dem Auftraggeber unverzüglich nach jeweils gültiger Vorgabe (Unfallbericht, Formblatt Abmeldung/Ausfall) zu melden.

Bei dem Ausfall eines Rettungsmittels ist der Auftragnehmer verpflichtet, in Abstimmung mit dem Auftraggeber unverzüglich für entsprechenden Ersatz zu sorgen. Die Reservefahrzeuge sind von den Leistungserbringern zu stellen (Vorhaltung Reservefahrzeuge siehe Anlage Übersicht der Lose, **Anlage 3**) und Beschreibung der Lose (**Anlage 4**).

Der Fahrzeugtausch, die unverzügliche Übernahme, ggf. der Transfer bzw. die Zuführung des Ersatzfahrzeuges zu dem vom Ausfall betroffenen Standort und die Inbetriebnahme sowie ggf. das Umräumen von Ausrüstungsgegenständen aus dem ausgefallenen Fahrzeug (im erforderlichen Umfang) obliegen dem Auftragnehmer. Vom Auftragnehmer ist sicherzustellen, dass ein erforderliches Reserverettungsmittel unverzüglich dem vom Ausfall betroffenen Standort zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zugeführt und in Betrieb genommen wird.

Der Auftraggeber kann überdies mit angemessener Vorankündigung und in Abstimmung mit dem jeweiligen Leistungserbringer einen Fahrzeugtausch anordnen (z.B. zum Ausgleich von Kilometerdifferenzen innerhalb der Fahrzeugflotte des jeweiligen Leistungserbringers). Auch in einem solchen Fall hat der Auftragnehmer die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge unverzüglich herzustellen.

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



4 Umfang und Besonderheiten der einzelnen Lose

Der Leistungserbringer stellt je Los den Bedarf an geeignetem nicht-ärztlichen Personal für die Rettungsmittel an allen Standorten während der Dienstzeiten sicher und führt die ihm von der ILS zugewiesenen Einsätze / Transporte durch.

Der Auftraggeber hat den Rettungsdienstbereich in 22 Lose aufgliedert, die sowohl Rettungswachen als auch Notarztstandorte enthalten. 19 Lose wurden im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Auswahlverfahrens vergeben. Die Lose 20 und 21 werden in entsprechender Anwendung des § 108 GWB nach Verhandlungen mit jeweils nur einem Vertragspartner vergeben. Los 22 wird separat ausgeschrieben werden als neues verwaltungsrechtliches Auswahlverfahren.

Zu den einzelnen Losen sind jeweils Listen mit Detailbeschreibungen der zugehörigen Standorte einschließlich der Vorhaltezeiten und der Wacheneigentümer, im Fall der vom Auftraggeber gestellten Wachen auch Beschreibungen der Gebäude sowie Besonderheiten und – sofern einschlägig – der perspektivischen Änderungen einzelner Standorte aufgelistet (**Anlage 4**). Weiter sind für jedes Los Karten mit den Ausrückebereichen im 1. Abmarsch der zugehörigen Standorte (**Anlagenkonvolut 2**) sowie die Einsatzstatistiken für die Jahre 2021 bis 2023 für alle Standorte und Rettungsmittelarten (**Anlage 5**) beigelegt. Wo es weitere Besonderheiten gibt, weist der Auftraggeber ausdrücklich bei den einzelnen Losen darauf hin.

Der Rettungsdienstträger kann für Großveranstaltungen, bei denen die rettungsdienstliche Absicherung der Bevölkerung nicht auf einem anderen Weg möglich ist, eine kurzzeitige Erhöhung der rettungsdienstlichen Vorhaltung vorsehen und die Leistungserbringer mit der Durchführung beauftragen.

4.1 Los 1: Waren Ost

Gegenstand von Los 1 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Waren-Ost. Hier hat der Leistungserbringer die Wache zu stellen. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport sowie die nichtärztlichen Leistungen zum Betrieb von Notarzteinsatzfahrzeugen.

Außerdem ist hier ein KdoW (gestellt durch den Träger) stationiert.

Die genaue Beschreibung für den zu Los 1 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 1 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 1
- Beschreibung Standort Los 1
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 1

In Los 1 erfolgt in der Regel keine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit.

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Los 21



4.2 Los 2: Waren Nord

Gegenstand von Los 2 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Waren Nord. Hier hat der Leistungserbringer die Wache zu stellen. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport (nur mit RTW).

Die genaue Beschreibung für den zu Los 2 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 2 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 2
- Beschreibung Standort Los 2
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 2

In Los 2 erfolgt in der Regel keine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit.

4.3 Los 3: Petersdorf

Gegenstand von Los 3 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Petersdorf. Hier stellt der Träger die Wache. Zu erbringen sind die nichtärztlichen Leistungen zum Betrieb eines Notarzteinsatzfahrzeuges (gestellt durch den Träger).

Die genaue Beschreibung für den zu Los 3 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 3 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 3
- Beschreibung Standort Los 3
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 3

In Los 3 erfolgt eine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit in der Regel mit folgendem Rettungsdienstbereich:

- Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Landkreis Rostock erfolgt auf Grundlage der Regelungen im Rettungsdienstgesetz M-V.

4.4 Los 4: Marihn

Gegenstand von Los 4 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Marihn. Hier hat der Leistungserbringer die Wache zu stellen. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport (nur mit RTW).

Die genaue Beschreibung für den zu Los 4 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 4 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 4
- Beschreibung Standort Los 4
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 4

In Los 4 erfolgt in der Regel keine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit.

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



4.5 Los 5: Bollewick

Gegenstand von Los 5 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Bollewick. Hier hat der Leistungserbringer die Wache zu stellen. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport (nur RTW) sowie die nichtärztlichen Leistungen zum Betrieb eines Notarzteinsetzfahrzeuges.

Die genaue Beschreibung für den zu Los 5 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 5 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 5
- Beschreibung Standort Los 5
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 5

In Los 5 erfolgt eine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit in der Regel mit folgenden Rettungsdienstbereichen:

- Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgt auf Grundlage der Regelungen im Rettungsdienstgesetz M-V,
- Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Brandenburg.

4.6 Los 6: Nossentiner Hütte

Gegenstand von Los 6 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Nossentiner Hütte. Hier stellt der Träger die Wache. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport (nur RTW).

Die genaue Beschreibung für den zu Los 6 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 6 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 6
- Beschreibung Standort Los 6
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 6

In Los 6 erfolgt eine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit in der Regel mit folgendem Rettungsdienstbereich:

- Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Landkreis Rostock erfolgt auf Grundlage der Regelungen im Rettungsdienstgesetz M-V.

4.7 Los 7: Neustrelitz Nord

Gegenstand von Los 7 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Neustrelitz Nord. Hier stellt der Träger die Wache. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport sowie die nichtärztlichen Leistungen zum Betrieb von Notarzteinsetzfahrzeugen.

Außerdem ist hier ein KdoW OrgL-LNA (gestellt durch den Träger) stationiert. Als Besonderheit bei diesem Los ist weiter zu beachten, dass das Personal HEMS TC (also die Notfallsanitäter für den Rettungshubschrauber) und der Luftraumbeobachter gestellt werden muss.

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



Die genaue Beschreibung für den zu Los 7 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 7 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 7
- Beschreibung Standort Los 7
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 7

In Los 7 erfolgt in der Regel keine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit.

4.8 Los 8: Neustrelitz Süd

Gegenstand von Los 8 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Neustrelitz Süd. Hier hat der Leistungserbringer die Wache zu stellen. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport.

Die genaue Beschreibung für den zu Los 8 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 8 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 8
- Beschreibung Standort Los 8
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 8

In Los 8 erfolgt in der Regel keine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit.

4.9 Los 9: Alt Käbelich

Gegenstand von Los 9 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Alt Käbelich. Hier stellt der Träger die Wache. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport.

Die genaue Beschreibung für den zu Los 9 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 9 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 9
- Beschreibung Standort Los 9
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 9

In Los 9 erfolgt eine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit in der Regel mit folgenden Rettungsdienstbereichen:

- Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgt auf Grundlage der Regelungen im Rettungsdienstgesetz M-V.

4.10 Los 10: Bredenfelde

Gegenstand von Los 10 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Bredenfelde. Hier stellt der Träger die Wache. Zu erbringen sind Notfallrettung und

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



qualifizierter Krankentransport (nur RTW) sowie die nichtärztlichen Leistungen zum Betrieb von Notarzteinsatzfahrzeugen. Voraussichtlich im Sommer 2028 soll eine neue Wache in Betrieb gehen.

Die genaue Beschreibung für den zu Los 10 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 10 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 10
- Beschreibung Standort Los 10
- Einsatzstatistik 2021 bis 1. Halbjahr 2024, Los 10

In Los 10 erfolgt in der Regel keine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit.

4.11 Los 11: Friedland

Gegenstand von Los 11 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Friedland. Hier hat der Leistungserbringer die Wache zu stellen. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport sowie die nichtärztlichen Leistungen zum Betrieb von Notarzteinsatzfahrzeugen.

Die genaue Beschreibung für den zu Los 11 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 11 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 11
- Beschreibung Standort Los 11
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 11

In Los 11 erfolgt eine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit in der Regel mit folgendem Rettungsdienstbereich:

- Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgt auf Grundlage der Regelungen im Rettungsdienstgesetz M-V.

4.12 Los 12: Feldberg

Gegenstand von Los 12 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Feldberg. Hier hat der Leistungserbringer die Wache zu stellen. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport (nur RTW).

Die genaue Beschreibung für den zu Los 12 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 12 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 12
- Beschreibung Standort Los 12
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 12

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



In Los 12 erfolgt eine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit in der Regel mit folgendem Rettungsdienstbereich:

- Zusammenarbeit mit dem Landkreis Uckermark, Brandenburg.

4.13 Los 13: Mirow/Wesenberg

Gegenstand von Los 13 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal an den Standorten Mirow und Wesenberg. Hier hat der Leistungserbringer die Wache Mirow zu stellen; die Wache Wesenberg wird vom Träger gestellt und ist eine Nebenwache.

Nach derzeitiger Planung sollen die beiden Standorte in einer neuen vom Träger gestellten Wache in Mirow fusioniert werden. Aufgrund der offenen Verhandlungen wird ein Neubau nicht vor 2030 avisiert. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport (RTW, derzeit am Standort Mirow) sowie die nichtärztlichen Leistungen zum Betrieb von Notarzteinsatzfahrzeugen (derzeit am Standort Wesenberg).

Die genaue Beschreibung für die zu Los 13 gehörigen Standorte findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 13 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 13
- Beschreibung Standort Los 13
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 13

In Los 13 erfolgt eine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit in der Regel mit folgenden Rettungsdienstbereichen:

- Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Brandenburg.

4.14 Los 14: Demmin

Gegenstand von Los 14 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Demmin. Hier hat der Leistungserbringer die Wache für die RTW und KTW zu stellen; der Träger stellt den NEF-Standort. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport sowie die nichtärztlichen Leistungen zum Betrieb von Notarzteinsatzfahrzeugen.

Einer der KTW ist ein Schwerlast-KTW (385 kg).

Die genaue Beschreibung für den zu Los 14 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 14 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 14
- Beschreibung Standort Los 14
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 14

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



In Los 14 erfolgt eine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit in der Regel mit folgenden Rettungsdienstbereichen:

- Zusammenarbeit mit den angrenzenden Landkreisen Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen und Landkreis Rostock erfolgt auf Grundlage der Regelungen im Rettungsdienstgesetz M-V.

4.15 Los 15: Malchin

Gegenstand von Los 15 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Malchin. Hier stellt der Träger die Wache; ab Sommer 2028 soll eine neue Wache in Betrieb gehen. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport sowie die nichtärztlichen Leistungen zum Betrieb von Notarzteinsetzfahrzeugen.

Außerdem ist hier ein KTW/OrgL stationiert. Der Zustieg des Notarztes erfolgt teilweise im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Standort Krankenhaus Malchin, Basedower Straße 33 in 17139 Malchin.

Die genaue Beschreibung für den zu Los 15 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 15 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 15
- Beschreibung Standort Los 15
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 15

In Los 15 erfolgt eine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit in der Regel mit folgenden Rettungsdienstbereichen:

- Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Landkreis Rostock erfolgt auf Grundlage der Regelungen im Rettungsdienstgesetz M-V.

4.16 Los 16: Stavenhagen

Gegenstand von Los 16 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Stavenhagen. Hier stellt der Träger die Wache. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport (nur RTW).

Die genaue Beschreibung für den zu Los 16 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 16 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 16
- Beschreibung Standort Los 16
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 16

In Los 16 erfolgt in der Regel keine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit.

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



4.17 Los 17: Altentreptow

Gegenstand von Los 17 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Altentreptow. Hier hat der Leistungserbringer die Wache zu stellen; ab Ende 2026 soll hier eine neue Wache des Trägers in Betrieb gehen. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport sowie die nichtärztlichen Leistungen zum Betrieb von Notarzteinsetzungsfahrzeugen.

Der Zustieg des Notarztes erfolgt im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Standort Krankenhaus Altentreptow, Am Klosterberg 1 a, 17089 Altentreptow.

Die genaue Beschreibung für den zu Los 17 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 17 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 17
- Beschreibung Standort Los 17
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 17

In Los 17 erfolgt eine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit in der Regel mit folgendem Rettungsdienstbereich:

- Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgt auf Grundlage der Regelungen im Rettungsdienstgesetz M-V.

4.18 Los 18: Tützpatz

Gegenstand von Los 18 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Tützpatz. Hier stellt der Träger die Wache. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport (nur RTW).

Die genaue Beschreibung für den zu Los 18 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 18 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 18
- Beschreibung Standort Los 18
- Einsatzstatistik 2021 bis 1. Halbjahr 2024, Los 18

In Los 18 erfolgt in der Regel keine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit.

4.19 Los 19: Neubrandenburg West

Gegenstand von Los 19 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Neubrandenburg West. Hier hat der Leistungserbringer die Wache zu stellen. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport sowie der Betrieb eines Mehrzweckfahrzeugs.

Die genaue Beschreibung für den zu Los 19 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 19 mit Auflistung 1. Abmarsch

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



- Karte Los 19
- Beschreibung Standort Los 19
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 19

In Los 19 erfolgt in der Regel keine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit.

4.20 Los 20: Neubrandenburg Nord

Gegenstand von Los 20 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Neubrandenburg Nord. Hier stellt der Träger die Wache. Zu erbringen sind Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport.

Die genaue Beschreibung für den zu Los 20 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 20 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 20
- Beschreibung Standort Los 20
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 20

In Los 20 erfolgt in der Regel keine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit.

4.21 Los 21: Innenstadt Neubrandenburg

Gegenstand von Los 21 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Neubrandenburg Innenstadt. Hier hat der Leistungserbringer die Wache zu stellen. Zu erbringen sind Notfallrettung sowie die nichtärztlichen Leistungen zum Betrieb von Notarzteinsatzfahrzeugen.

Die genaue Beschreibung für den zu Los 21 gehörigen Standort findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 21 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 21
- Beschreibung Standort Los 21
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 21

In Los 21 erfolgt in der Regel keine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit.

4.22 Los 22: Dargun

Gegenstand von Los 22 ist die Vorhaltung von nicht-ärztlichem Rettungsfachpersonal am Standort Dargun. Hier stellt der Träger die Wache. Zu erbringen ist die Notfallrettung.

Die genaue Beschreibung für den zu Los 22 gehörigen Standorte findet sich in folgenden Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

- Übersicht Los 22 mit Auflistung 1. Abmarsch
- Karte Los 22
- Beschreibung Standort Los 22
- Einsatzstatistik 2021 bis 2023, Los 22

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



In Los 22 erfolgt in der Regel keine bereichsüberschreitende Zusammenarbeit.

Leistungsbeschreibung

Vergabe des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Landkreis Mecklenburgische Seenplatte –
Los 21



5 Anlagen zur Leistungsbeschreibung:

1. Übersichtskarte alle Standorte mit Losnummern und zugehörigen Fahrzeugarten
2. Karten für die einzelnen Lose
3. Übersicht der Lose mit Ortsbeschreibung des 1. Abmarsches für die RTW und KTW einerseits sowie für die NEF andererseits
4. Beschreibung der Lose mit Standorten, Fahrzeugen und Anforderungen an die Wachen
5. Einsatzstatistiken für alle Lose mit mittlerer Dauer der Einsätze 2021 bis 2023
6. Einsatzkriterien Luftrettung
7. Übersicht Systeme Rettungsdienst
8. Vorgaben PSA
9. Vorgaben Beklebung der Fahrzeuge
10. Verfahrensanweisungen der ÄLRD (in der jeweils geltenden Fassung)
11. Packlisten (in der jeweils geltenden Fassung)
12. Betriebsanweisungen (in der jeweils geltenden Fassung)